PFLEGE Bavaria
Häusliche 24-Stunden Betreuung

Damit Zuhause Zuhause bleibt.

INFORMATION FÜR FAMILIEN

Ihre Verträge einfach erklärt

Zwei Verträge, klare Rollen: was Sie mit Pflege Bavaria vereinbaren und was mit der Partneragentur.

Wer ist wofür zuständig?

Pflege Bavaria
berät Sie, vermittelt die passende Partneragentur und bleibt Ihre feste Ansprechpartnerin. Vertrag: **Vermittlungsauftrag**, für Sie kostenlos.

Ihre Familie
entscheidet in Ruhe und schließt den Dienstleistungsvertrag direkt mit der Partneragentur ab.

Partneragentur aus der EU
beschäftigt die Betreuungskraft, entsendet sie zu Ihnen und rechnet die Betreuung ab. Vertrag: **Dienstleistungsvertrag**.

VERTRAG 1 · MIT PFLEGE BAVARIA

Der Vermittlungsauftrag

- **Für Sie kostenlos.** Pflege Bavaria erhält ihre Vergütung von der Partneragentur. Ihnen entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten.
- **Sie bleiben frei.** Der Auftrag verpflichtet Sie nicht, einen Dienstleistungsvertrag abzuschließen.
- **Jederzeit beendbar.** Eine E-Mail genügt.
- **Ihre Daten** nutzen wir nur für die Vermittlung und geben sie nur weiter, soweit es dafür nötig ist.

VERTRAG 2 · MIT DER PARTNERAGENTUR

Der Dienstleistungsvertrag

- **Leistungen:** Unterstützung bei Körperpflege, Ernährung und Mobilität, Haushalt und Begleitung im Alltag.
- **Abrechnung nach Tagen.** Tage ohne Betreuungskraft werden nicht berechnet. An- und Abreise bei jedem Wechsel sind enthalten, keine Vertrags- oder Wechselkosten.
- **Rechnung einmal im Monat,** Zahlung per Überweisung an die Partneragentur, nie in bar.
- **Ihren Tagessatz** und mögliche Zusatzleistungen besprechen wir persönlich mit Ihnen, bevor Sie unterschreiben.

So kommen die Verträge zustande

1

Beratung
Wir lernen Sie kennen und klären den Bedarf. Danach unterschreiben Sie den kostenlosen Vermittlungsauftrag.

2

Vorschlag und Vertrag
Sie erhalten das Profil der vorgeschlagenen Betreuungskraft und den Dienstleistungsvertrag per E-Mail und lesen alles in Ruhe.

3

Anreise
Erst nach Ihrer Unterschrift reist die Betreuungskraft an. Wir begleiten den Start.

Weiter auf Seite 2 →

Ihre Sicherheit im Dienstleistungsvertrag

Kurze Bindung
Kündigung ab dem 16. Tag mit 14 Tagen Frist. Eine E-Mail genügt.

Wechsel möglich
Passt es menschlich nicht, kommt auf Ihren Wunsch eine neue Betreuungskraft, ohne Wechselkosten.

Ersatz bei Krankheit
Fällt die Betreuungskraft aus, schickt die Partneragentur eine Ersatzkraft.

Pause bei Klinik oder Reha
Der Vertrag kann bis zu 28 Tage im Jahr ruhen. Einzelheiten besprechen wir gern persönlich.

Im Todesfall
Der Vertrag endet 7 Tage nach dem Todestag.

Medizinische Pflege
Spritzen, Verbände oder Medikamente stellen übernimmt ein ambulanter Pflegedienst.

Was Sie für die Betreuungskraft bereitstellen

- Ein eigenes, möbliertes und abschließbares Zimmer, dazu die Mitbenutzung von Bad und WC
- Verpflegung und einen WLAN-Zugang
- Feste freie Zeiten, jeden Tag und jede Woche
- Bargeld, Schmuck und wichtige Dokumente bitte schon vor dem Start sicher aufbewahren

Fragen zu den Verträgen?

Gern gehen wir Vermittlungsauftrag und Dienstleistungsvertrag vor der Unterschrift Punkt für Punkt gemeinsam durch, am Telefon, per Video oder bei Ihnen zu Hause.

Büro
089 55 91 91 66

Mobil & WhatsApp
0176 72 40 77 58

Diese Übersicht fasst die wichtigsten Punkte verständlich zusammen. Verbindlich sind allein der Vermittlungsauftrag (mit unseren AGB) und der Dienstleistungsvertrag. Sie ersetzt keine Rechtsberatung. Stand: November 2026.



Vessela Tentchev · Ihre feste Ansprechpartnerin
Büro **089 55 91 91 66** · Mobil & WhatsApp **0176 72 40 77 58** · info@pflege-bavaria.de
Pflege Bavaria · Klara-Ziegler-Bogen 161 · 81739 München · www.pflege-bavaria.de
★★★★★ **4,8 bei Google · 5,0 bei ProvenExpert · 4,4 bei Trustpilot**